

PRÜFUNGSREGLEMENT

AZEK Zertifikat Digitalisierung in der Finanzindustrie.

1 AZEK Zertifikat Digitalisierung in der Finanzindustrie

Um das von AZEK verliehene Zertifikat « Digitalisierung in der Finanzindustrie » zu erlangen, müssen die Kandidatinnen und Kandidaten¹ das vollständige Digitalisierung Programm absolvieren und nachweisen, dass sie über ausreichende Kenntnisse verfügen, indem sie die Prüfung zu Digitalisierung auf Basis des Lehrplans von Digitalisierung erfolgreich absolvieren.

2 Prüfung

Zugelassen zur Prüfung sind alle Kandidaten, die für den AZEK Lehrgang Digitalisierung angemeldet sind. Die Prüfung umfasst den gesamten Syllabus des Lehrgangs Digitalisierung und hat eine Dauer von 60 Minuten.

Um die Prüfung zu bestehen, müssen die Kandidaten mindestens 65% der maximalen Punktzahl erreichen.

3 Prüfungsformat

Die Prüfung wird online durchgeführt und findet in der Sprache des jeweiligen Kurses statt. Die Prüfungsfragen sind im Format Multiple-Choice.

4 Erlaubte Hilfsmittel

Erlaubt ist ein Computer, auf welchem die Onlineprüfung absolviert wird. Die Prüfung erfolgt im "Open-Book-System", das heisst Hilfsmittel in Papier- und in elektronischer Form (ausschliesslich offline und lokal gespeichert) sind erlaubt. Nicht erlaubt sind Abfragen im Internet sowie der Gebrauch von weiteren Geräten wie Handys, Tablets, etc.. Ebenfalls nicht erlaubt sind Chats oder ähnliches sowie jegliche Art von Kommunikation.

Zeitverlust, der Kandidaten durch die Überprüfung der obigen Bedingungen entsteht, wird nicht angerechnet oder ersetzt.

Die Verletzung einer der obigen Bedingungen kann zum Ausschluss von der Prüfung infolge Verwendung unerlaubter Hilfsmittel führen.

5 Organisation

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung und der Zertifikatserteilung werden der AZEK Prüfungskommission übertragen.

6 Prüfungsanmeldung, Rücktritt, Wiederholung

1. Das Anmeldeformular für die Prüfung wird in der Regel einen Monat, mindestens aber 3 Wochen vor der Prüfung per Mail an die Teilnehmenden des Lehrgangs Digitalisierung verschickt.
2. Abmeldungen müssen bis spätestens 2 Wochen vor der Prüfung per Mail bei AZEK eingegangen sein. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich Mutterschaft, Krankheit und Unfall, Todesfall im engeren Umfeld, unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst. Der Rücktritt muss AZEK unverzüglich per Mail mitgeteilt und belegt werden.
3. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung maximal zweimal wiederholt werden.

¹ «Kandidat» bezeichnet nachfolgend sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

7 Kosten

Die Kosten für den ersten Prüfungsversuch sind in der Kursgebühr enthalten. Für jede Wiederholung der Prüfung muss eine Prüfungsgebühr von CHF 150 entrichtet werden. Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

8 Mitteilung der Prüfungsergebnisse

Die Information umfasst «bestanden» oder «nicht bestanden» sowie die erreichten Punkte in % der maximalen Punktzahl.

9 Rechtsmittel

Gegen das Prüfungsergebnis «nicht bestanden» kann innert 30 Tagen nach Kommunikation der Prüfungsergebnisse per Mail Rekurs bei der AZEK Prüfungskommission eingereicht werden. Dieser muss den Beschwerdeantrag und dessen Begründung enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die AZEK Prüfungskommission abschliessend. Die AZEK Prüfungskommission kann ein auf rechtswidrige Weise erworbenes AZEK Zertifikat entziehen.

Ein Einsichtsrecht auf die Prüfung besteht während der 30-tägigen Rekursfrist sowie während eines laufenden Rekursverfahrens. Kandidierende, welche die Prüfung bestanden haben, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Prüfungseinsicht.

Dieses Prüfungsreglement tritt per 10.05.2023 in Kraft.

Bülach, 10.05.2023

Dr. Andreas Jacobs
CEO AZEK

Adrian Blotny
Senior Exam Responsible AZEK